

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Monatlich 50 Pfennig, Einzelnummer 15 Pfennig
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, U.-G.
Berlin S. 14 — Postcheckkonto Stuttgart Nr. 6803

Verantwortlicher Schriftleiter: Erich Kummer
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Röntgenstraße 16
Telefon Nr. 8800

Erscheint wöchentlich am Samstag
Anzeigen alter Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen
Eingetragen in die Reichspostgeltungstafel

Kollegen und Kolleginnen! Vom 4. bis 17. März liegen allerorts die Eintragungslisten für das Begehr zum Volksentscheid über die Enteignung der Fürsten auf. Das Volksbegehr ist das wichtige Vorspiel des Volksentscheids. Vier Millionen Eintragungen sind dazu erforderlich. Zur Eintragung ist jeder Bürger und jede Bürgerin berechtigt, die am 17. März mindestens 20 Jahre alt ist. Tragt euch alle in die Listen ein, veranlaßt eure Verwandten und Bekannten, das gleiche zu tun. Tut unbedingt und einmütig eure Pflicht, damit schon das Volksbegehr zu einem niederschmetternden Schlag gegen die Habgier der Fürsten wird!

Lohnkürzung wirtschaftlicher Unsinn

In letzter Zeit kommen immer und immer wieder Unternehmer mit dem Verlangen, die Löhne herabzuführen. Sie meinen, das Lohnlohn sei zu hoch und eine sühlbare Belastung der Wirtschaft könne nur eintreten, wenn die Erzeugungskosten verbilligt werden würden. Da nun aber Löhne und Gehälter über das „natürliche Maß“ hinaus erhöht worden seien, müßte zu diesem Punkte mit der Kostenersparnis eingelebt werden.

Diesem Gerede mangelt es entschieden an wirtschaftlichem Verstand. Selbst wenn dem die Arbeiter oder Gewerkschaften von sich aus stattgeben wollten, sie dürften es nicht um des Gehalts der Wirtschaft willen. Wie unsinnig das Gerede vom Lohnabbau ist, wird schon durch die altbekannte Tatsache bestätigt, daß die Länder mit den höchsten Löhnen die blühendste Wirtschaft haben. Nicht China mit den Nulllöhnen und dem unendlichen Arbeitstag erfreut sich des höchsten wirtschaftlichen Gehalts, sondern die Vereinigten Staaten mit der 44- bis 48-stündigen Arbeitswoche und der viermal besseren Vergütung. Würde man dem Gerede der Unternehmer stattgeben, so bedeutete das, daß die arbeitenden Schichten die ganze Last der Reparation und des wirtschaftlichen Aufbaues zu schleppen hätten, ohne Rücksicht zu haben, jemals aus dem finanziellen und wirtschaftlichen Engpass herauszukommen.

Auf die Seite derer, die einer gelegentlichen Lohnentfernung das Wort reden, hat sich jetzt auch der leitende Redakteur des Berliner Tageblatts gestellt. In einem Aufsatz: *Richtige und falsche Wege der Krisenüberwindung* vom 18. Februar heißt es da:

„Sie haben in Deutschland zurzeit eine gewaltige industrielle Reservearmee unbeschäftigter Arbeitnehmer. Die Zahl der unterstellten Vollarbeitslosen ist in wenigen Monaten bis auf 2 Millionen angewachsen. Trotzdem hat dieses riesige Angebot von Arbeit bisher die steigende Lohnentwicklung noch nicht für alle Kategorien zum Stillstand bringen können, von einer Lenbung zur Senkung der Löhne gar nicht zu reden.“

Das Berliner Tageblatt mußte es sich gefallen lassen, daß diese Stellungnahme von einem Arbeitervorsteher der Demokratischen Partei stark kritisiert wurde. In dieser Fusschrift hieß es durchaus guttredend am Schluss:

„Für jene Erhöhung des Arbeitsentgeltes, die eine Verminderung der Leistungen und des Leistungseffektes zur Folge hat, wirkt jedoch. Die Grenze, von der ab diese Folge eintritt, ist heute im allgemeinen noch nicht erreicht, vielmehr erscheint eine angemessene Steigerung auch jetzt noch in zahlreichen Gewerben aus produktionspolitischen Gründen angebracht. Auf keinen Fall aber darf durch eine Senkung der Löhne der Zwang zur technischen und wirtschaftlichen Rationalisierung verzögert und die Bildung eines neuen Vollarbeitsmengens verzögert werden.“

Hohe Löhne — nicht Lohnabbau — sind in Deutschland das unabdingbare Erfordernis, um die Rationalisierung der Industrie vorwärts zu treiben. Bei Nulllöhnen würde es keinem Unternehmer einfallen, seine veralteten Betriebe auf einen leistungsfähigen Stand zu bringen. Die Krise würde um seinen Preis genilbert, wenn etwa eine allgemeine Lohnentfernung, sagen wir, um 10 % eintrate. Im Gegenteil, die Kaufkraft der großen Masse würde geschwächt und die Krise noch katastrophalere Formen annehmen. Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Krise auf Kraft der breiteren Massen jener Heft ist, der zur Überwindung der Krise angelebt werden muß.

Das Grundübel der wirtschaftlichen Zustände Deutschlands liegt an den hohen Preisen der üblichen Bedarfsgegenstände. Wann erleben wir es, daß hier einmal mit fühlbarem Ruck angesetzt wird? Mit den Mittelchen des Kurpfuschers ist hier nichts zu machen. Das Preisgebäude der Gegenwart muß vollständig ins Wanken gebracht werden. Dies wird mit den eisernen Kammern der Kartelle, Syndikate und Konventionen zusammengehalten, und es scheint vorläufig keine Macht zu geben, die diese Kammern lösen könnte. Wenn sich schon die öffentlichen Gewalten unsfähig zeigen, hier bahnbrechend vorzugehen, dann soll man uns mit einem Lohnabbau vom Leibe bleiden. Uns steht, daß das, was der gewiß nicht fortgeschrittliche Nationalökonom Roscher in seinem System der Volkswirtschaft schrieb, noch immer seine Berechtigung hat:

„Ein dauernd hoher Arbeitslohn steht bei kultivierten Völkern als Ursache und Füllung im engsten Zusammenhang mit einem blühenden Zustand des ganzen Volkslebens. Er zeugt einerseits hohe Produktivität der Volkswirtschaft überhaupt sowie Blüthe, Selbststätigung und Selbstbeherrschung auch der untersten Volksklassen. Er bewirkt anderseits für die große Mehrzahl des Volkes, die sich vom Arbeitslohn erhalten muß, eine menschenwürdige Lage, in welcher sie ihre Kinder anständig erziehen, der Gegenwart sich freuen und für die Zukunft sorgen kann. Alle Gleichheit vor dem Gesetz, alle aktive Beteiligung am Staate ist für die Mehrzahl des Volkes papierne, ja aufreizende Phrasie wenn der Arbeitslohn nicht hoch steht.“

Wer leidet Not?

Was der deutschen Republik erhalten:

	Jahres	Mitte
Wilhelm II. in Doorn	600 000,-	1670 Markt
Der Großherzog von Mecklenburg	390 000 . . .	1100 . . .
Der Herzog von Reiningen	495 000 . . .	1400 . . .
Die Großherzogin von Weimar	100 000 . . .	280 . . .
Ein pensionierter General	18 000 . . .	50 . . .
Ein 20prozentiger Kriegsverletzter	100 . . .	27 Pfennig . . .
Ein Arbeitsloser mit Familie	750 . . .	250 . . .
Ein Arbeitsloser ohne Familie	360 . . .	122 . . .

Es beginnen weitere Rente:

Die Königinwitwe von Württemberg	86 000,-	Währung
Die Wittwe	40 000 . . .	
Der Herzog von Braunschweig	75 000 . . .	
Die Fürstin-Witwe von Schwarzburg	38 000 . . .	
Die Nebenkönigin Elyape-Weizels	30 000 . . .	
Die Prinzessin Thella von Schwarzenberg	12 000 . . .	

Auf der gleichen Höhe bewegen sich die Bezüge der anderen ehemaligen Fürsten. Sie erhalten diese gewaltigen Summen, ohne jemals einen handwerklich nützlichen Arbeitsermittlung zu haben. Dagegen ist sie nicht zufrieden. Die Habgier der gekauften Richter feiert keine Grenzen. Sie wollen noch mehr, noch viel mehr haben. Ausgelöst fordert sie:

Bank- und Handelskonzern im Wert von	1 000 000 000,-	Markt
Schiffbau	500 000 000 . . .	
Rudungskonzern	300 000 000 . . .	
Fahrradkonzern und Kapitalies	100 000 000 . . .	
Kunststoffe, Gold, Silber usw.	500 000 000 . . .	
Kapitalvermögen	300 000 000 . . .	
Insgeamt 2 600 000 000,-		

Wieder den Fürsten ihre Forderungen bewilligt, eine starke Menge deutscher Arbeiter hätte fändig nur für die fürstlichen Richter zu räumen. Wir meinen, die Fürsten hätten nun lange genug am Markt des Volkes gesangt. Wie halten dafür, daß die Riesensummen, die die Richter verpreisen und noch fordern, den wirtschaftlichen Kollauden, den Opfern der Krise und des Krieges zuliegen. Dies ist aber nur durch den Volksentscheid zu erreichen. Der erste Schritt zur Enteignung der Fürsten ist das Volksbegehr. Unterstützt es doch jeden auch in die Listen ein!

Aber das Bestreben der Unternehmer, den ohnedem schon viel zu niedrigen Lohn noch mehr zu kürzen, ist nicht nur eine schwere wirtschaftliche Gefahr, es ist auch gewöhnliche Heuchelei. Wenn sie es ehrlich meinten, dann müßten sie mit dem Lohnabbau dort anfangen, wo etwas abzuhauen ist, nämlich bei sich selbst und ihren Direktoren. Dividendenabschluß und der gleichen. Verschiedenartig haben wir in diesen Spalten gezeigt, welche fabelhaften Gehälter die oberen Beamten in dieser „Zeit des Sparzwanges“ einscheiden. Noch nie hat man vernommen, daß die sparswütigen Herren bei sich und ihresgleichen mit dem Sparen begonnen. Sie und ihre Kreise scheinen es froh der Krise recht zu haben. Selbst in den schlimmsten Notzeiten hat es nicht dermaßen viele Luxusfälle gegeben, wie in dem Winter 1925/26, wo es Millionen fleißigen Menschen am trockenen Brote mangelt. Der Punkt, der auf diesen Wällen zur Schau getragen wurde, steht in alzum krassem Widerspruch mit dem Elend der arbeitenden Masse. Angefischt der beispiellosen Verschwendungen der Bourgeoisie muß es eine schamlose Dreistigkeit genannt werden, die elenden Löhne noch mehr quetschen zu wollen.

Der Vorstoß der Unternehmer gegen die Löhne muß schon am Anfang zurückgeschlagen werden. Dies heißt die Armut der Arbeiterklasse, aber auch die Wohlfahrt der Wirtschaft. Die Abwehr ist nur möglich durch starke Gewerkschaften. Das müssen die Arbeiter beherrschen. Und den Unternehmern sei gesagt, daß es die organisierte Arbeiterschaft in der Abwehr der Lohnquerschere bereit finden wird. Nicht niedrigere Löhne, sondern höhere Löhne sind um der Wirtschaft willen vonnöten. Die heutigen Löhne genügen nicht. Noch lange nicht.

Abbau von unten und von oben

Der Wirtschaftstheoretiker Dr. F. Binner veröffentlichte kürzlich im Berliner Tageblatt einen für die kapitalistischen Wirtschaftsführer wenig schmeichelhaften Aufsatz. Er wußt zunächst eingehend auf einen Standpunkt hin, der nicht nur nationale Geltung hat, sondern der ganzen kapitalistischen Wirtschaftsführung entlastet: Der Zwischenstand zwischen wirtschaftlicher Organisation und wirtschaftlicher Führung. Obwohl die Organisation des Wirtschaftsapparates bei weitem nicht so wunderbar ist, wie sie der Verfasser darstellt, kann man doch seinen Betrachtungen über den Mangel an einer überlegenen Wirtschaftsführung voll austimmen. Dr. Binner schreibt darüber:

„Tausende von Interessenverbänden und Syndikaten veröffentlichen jährlich hunderttausende von Denkschriften und Jahresberichten. Findet man darin einmal einen wahren originalen Gedanken, ein selbständiges Urteil, eine klare Ausschauung von den Problemen unserer Wirtschaft, so ist das eine große Seltenheit... In der großen Mehrzahl der Fälle enthalten die Denkschriften immer wieder dieselben Alleshees, die selben Platteien und manchmal sogar Schießpfeile über die allgemeine Lage, und dort, wo man wenigstens instruktives Fachmaterial statistischer Art über die besonderen Verhältnisse der einzelnen Industrien finden möchte, gähnt und entweder überhaupt ein Valuum oder ein interessopolitisch fristloses Material entgegen.“

In sonderbarem Gegensatz zu dieser geistigen Verarmung steht eine ständige Erweiterung des Staates der Direktoren, Aufsichtsratsmitglieder und Zinoben aller jener Dekorationsposten, die lediglich den Frieden haben, die Gewinne in die Taschen von Veteranen und Freunden liegen zu lassen, die nicht die geringste nützliche Arbeit leisten. Für diese Auswüchse findet Dr. Binner die schärfsten Worte:

„Während die wirtschaftlichen Kreise auf allen Gebieten immer wieder mit der Förderung des Abbauwesens hervortreten, während sie namentlich der Arbeiterschaft und der öffentlichen Staatswirtschaft gegenüber nicht milde werden, auf eine Verkürzung unproduktiver Lasten hinzuwirken, haben sie sich und uns gegenüber noch niemals die Frage mit dem erforderlichen Ernst aufgeworfen: Was kostet der Volkswirtschaft dieser überlebte Apparat und was schadet er? Was wir bisher in der Wirtschaft (manchmal bis zum Grade der Brutalität petzeln) gehabt und erlebt haben, das war doch im wesentlichen der Abbau von unten. Der Abbau von oben, der nicht minder notwendig ist, hat bisher nur recht läufige Fortschritte gemacht. Der Aufwert der deutschen Aktiengesellschaften ist auf ein Drittel oder ein Viertel des Kriegswertes gesunken. Die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder hat sich im Zusammenhang damit nicht nur nicht verringert, sondern sie ist ganz enorm gestiegen. Das Handbuch der Direktoren und Aufsichtsräte verzeichnet die von ihm aufgeführten Persönlichkeiten in seinem letzten Jahrgang auf mehr als 3000 Seiten gegen etwa 1300 Seiten im Jahre 1913. Während nur ein geringer Teil der Gesellschaften in der Lage war, seinen Aktionären für die Jahre 1924 und 1925 Dividenden auszuzahlen, haben sich die Aufsichtsratskollegen auch für den Fall der Dividendenlosigkeit durch Festlegung von Mindestkontingenzen ausreichende Vergütungen zu sichern verstanden. Die Zahl der Direktoren bei unseren großen Bananen- und Industriegesellschaften, die in ihren unteren Schichten sehr radikal vom Abbau ergriffen wurden, ist nur ganz geringfügig vermindert worden... Bei den großen Fusionen- und Konzentrationsexploränen der letzten Zeit bestanden die Hauptchwierigkeiten zugedeckt darin, daß die Regelung der Vertragsverhältnisse in den Direktionen der zusammenzufassenden Betriebe immer wieder auf schwer überwindliche Hindernisse stieß. Sachlich wäre es durchaus möglich gewesen, mit einem kleinen Teil der Direktoren auszutreten und in den auf diese Weise erzielbaren Ergebnissen und Vereinfachungen wären erhebliche Vorteile solcher Fusionen zu erblicken gewesen. Aber natürlich wollte niemand von den großen Herren weichen. So übernahm man denn wieder einen viel zu großen Verwaltungsaufwand in die konzentrierten Betriebe, oder man half sich damit, daß man den in keiner Weise unterbringbaren Verbindlichkeiten der Aufsichtsrat einzumauten oder hohe Pensionen oder beides zusammen zu billigte. Schließlich liegen die Verhältnisse nicht nur bei den Aktiengesellschaften, sondern auch bei vielen Privatfirmen. Überall stehen zu viel Leute der Persönlichkeit an der Spitze der Unternehmungen, beanspruchen Beteiligung an den Gewinnen und dadurch werden die Betriebe verlastet, mit zu hohen Gewinnquoten, jedesfalls weit höheren als vor dem Kriege, zu kalkulieren. Die volkswirtschaftlich dringend notwendige Senkung der Preise wird durch derartige in Deutschland noch immer nicht ausreichend revidierte Kostulationsmethoden naturgemäß erschwert.“

Eins greift dabei ins Andere. Damit die hohen Gewinnquoten aufrecht erhalten werden können, sind Kartelle und Interessenverbände notwendig, und diese beanspruchen — ganz abgesehen von den Gewinnungen, die sie einer rationellen Wirtschaftsführung und Preisbildung entgegenstellen — natürlich gleichfalls einen sehr erheblichen Aufwand. Auch die Verbände und ihre Leiter unterliegen ebenso wie die Verwaltungen der einzelnen Unternehmungen dem Selbstbehauptungstrieb des Apparates. Sie kämpfen auf der einen Seite mit einem großen Aufwand von Energie und Überzeugungskraft für den Abbau auf allen möglichen Gebieten. Sie kämpfen aber auf der anderen Seite mit einem Gewissen, der noch viel größer ist, gegen ihren eigenen Abbau. Bei allem ergibt sich dann, daß die Wirtschaft, die so wacker gegen die Übersteigerung des öffentlichen Verwaltungsaufwandes in den Staaten, Kommunen usw. zu kämpfen weiß, zwar den Splitter in dem Auge des Rücksens, nicht aber den Ballen im eigenen Auge sieht.

Die Wielzahl der Parlamente und öffentlichen Verwaltungskörper wird von den Statistiken der Wirtschaftsorganisationen fortlaufend registriert und in ihren Auswirkungen auf die Kosten des öffentlichen Verwaltungsaufwandes schwarz in schwarz hingemalt. Welche Heere von Statistiken, Generaldirektoren, Hilfsarbeiten usw. sind aber in den Verbands- und Kartellbüros herumdrücken und wie gering das Ausmaß des Abbauwesens ist, das auf diesem Gebiete bisher vorgenommen wurde, darüber schweigt des Statistikers Höflichkeit. Ein Fachblatt hat natürlich ausgerechnet, daß ein einziges, nicht einmal sonderlich kompliziertes und nur aus einer geringen Zahl verschiedenartiger Materialien zusammengesetztes Erzeugnis wie ein Motorrad in allen seinen Herstellungsstadien nicht weniger als 17 Syndikate durchlaufen muß, ehe es an den Konsum gelangt.“

Was ich in Russland sah

Von Karl Ullrich, Halle

Die Russland-Schilderung des Kollegen Schiller (in Nr. 47, 1925 der MA) hat uns zustimmende und auch andere Einschätzungen gebracht. Da uns dies daran liegt, ein möglichst zuverlässiges Bild von den Verhältnissen des heutigen Russland zu bekommen, haben wir noch andere Teilnehmer an der Russlandsfahrt gebeten, uns zusammenhängend zu schreiben, was sie selbst in Russland gesehen haben. Daraus hat uns unser Hallenser Bevollmächtigter Karl Ullrich, der gleichfalls an der Fahrt teilnahm, einen Bericht gesandt, den wir hier folgen lassen. Der Bericht ist, abgesehen von dem paar einleitenden Sätzen, unverkürzt und ganz unverändert wiedergegeben. Da damit auch die kommunistische Seite der Abordnung zu Worte gekommen ist, halten wir die Sache für abgeschlossen.

Schriftleitung.

Die Delegation setzte sich zusammen aus 30 Kollegen der KPD, 16 Kollegen der RKP und 12 parteilosen Kollegen. Bei unserer Ankunft in Leningrad am 14. Juli 1925 wurden wir empfangen durch Delegationen der Arbeiterschaft wie auch der Roten Armee. An dem gesamten gewaltigen Aufmarsch der Arbeiterschaft konnten wir schon erkennen, daß sich dieselbe bedeutend freier wie in Deutschland bewegt und daß sie anscheinend aus Grund ihrer ganzen Haltung mit der Bourgeoisie ihres Landes aufgeräumt hat.

Als ersten Betrieb besuchten wir das Putilow-Werk, welches in der Kriegszeit 40.000, heute 9000 Kollegen beschäftigt. Vor dem Krieg wurde hier Kriegsmaterial, heute landwirtschaftliche Maschinen und anderes hergestellt. Gestillt werden konnten wir, daß die Arbeiterschaft im Putilow-Werk frei bewegt. Die Betriebsvertretung, also der Arbeiterrat, hat dafür gesorgt, daß allein in den Monaten Juli und August 590 Kollegen in Erholungsheimen geschickt werden konnten. 431 Kollegen sind im Monat Juni bis August in sogenannte Ruhehäuser untergebracht und stehen unter ärztlicher Aufsicht. 51 kommen in örtliche, 32 in Eisenbahnen und 348 in südliche Sanatorien. Der Stundenlohn betrug für Facharbeiter 40 Kopeken, nach unserem Gelde 42 R. Auch eine Einrichtung für Altersunterstützung ist vorhanden. Die Kollegen, die 35 Jahre alt sind, erhalten eine sogenannte Altersprämie, von der sie leben können. Bei den weiblichen Kollegen beträgt die Altersgrenze 45 Jahre. Die Invalidenrente beträgt im Monat 30 Rubel, also mehr wie in Deutschland. Das Werk besteht auch seine Kinderheime, in die die Kinder der Arbeiter des Werkes untergebracht werden können, wie es überhaupt in Russland der Fall ist, daß die Kinder der im Kriege Gefallenen in diese Heime untergebracht und dort aufziehend gepflegt werden. Gleichzeitig besteht in allen Werken der Altsindistentag für die erwachsenen Kollegen. In gesundheitsähnlichen Betrieben wird nur 6 bis 7 Stunden gearbeitet. Lehrlinge von 14 bis 16 Jahren arbeiten 4 Stunden praktisch und 4 Stunden theoretisch. Lehrlinge von 16 bis 18 Jahren 6 Stunden praktisch und 2 Stunden theoretisch.

In einer Goldwarenfabrik in Leningrad, die wir besichtigten, werden 10 bis 105 Rubel verdient. In allen Betrieben besteht das Alterssystem, und jagen wir, daß alle Arbeiter und Arbeiterinnen damit zufrieden waren. Die Alterspreise werden über die Vierteljahr erneut festgelegt. Die Arbeiter können auf Grund dieser Verträge so viel verdienen, wie sie wollen, und ein Abzug irgendwelcher Art findet trotz noch so hohen Verdienstes nicht statt. Ein großer Unterschied besteht in der Vergütung des Facharbeiters gegenüber den Angelernten. Ein gelernter, qualifizierter Facharbeiter verdient dreimal bis viermal mehr, als ein Angelernter. Ein Mitstand, welcher noch ausgemerzt werden muß. Es entstand dadurch, daß in den Jahren 1918/19 die Arbeiter glaubten, kein Handwerk lernen zu brauchen, weil sie auch so genug verdienten. Um nun alle Arbeiter anzuspornen, irgend ein Handwerk zu lernen, hat sich im System des Lohnes ein Unterschied der Facharbeiter gegen den Ungelernten eingebürgert, der aber später verschwinden wird. Weibliche Arbeiter verdienen in Leningrad im Durchschnitt 70 bis 80 Rubel im Monat.

In einer Gummifabrik, die wir besuchten, erklärten uns die Kollegen, die schon 1913 dort beschäftigt waren, daß sie heute bei einer ungefährlichen Arbeitzeit 60 bis 100 Rubel verdienten, was sie in der Vorriegszeit 60 bis 100 Rubel verdienten, was sie in der Vorriegszeit 60 bis 100 Rubel verdienten, was sie in der Vorriegszeit 60 bis 100 Rubel verdienten, was sie in der Vorriegszeit 60 bis 100 Rubel verdienten. Bei unserer Aussprache mit Ingenieuren, Betriebsleitern, die keine Kommunisten waren, wurde uns versichert, daß das jetzige System gegenüber dem früheren eine bedeutende Gesundung brachte. Die Arbeiter können sich in den Betrieben ihr Mittagessen kaufen, welches rund 25 bis 27 Kopeken kostet, bei uns gäbe 50 bis 56 R. Arbeiter, welche körperlich schwierige Arbeit verrichten, bekommen täglich ohne Vergütung ein Liter Milch verabfolgt.

Bei der Besichtigung von Krankenhäusern stellten wir fest, daß die 1. und 2. Klasse abgeschafft ist. Die Kranken versicherten uns, daß sie mit der jetzigen Behandlung und Versorgung sehr zufrieden sind. Ungeheure Summen werden seitens der Regierung für die Errichtung neuer Industrie- und staatlicher Werke ausgegeben. Die Städte gleichen vielfach einem einzigen Bauplatz. In den Betrieben gibt es Vereinigungen für Sport, Partei, Gewerkschaft usw., welche regelmäßig ihre Zusammenkünfte in einem der Betriebsräte zur Verfügung gestellten Raum haben. Dergleiche ist mit den Verhältnissen, wie sie in Russland bestehen, ausgeschmückt. Auch das zeigt uns klar, daß in Russland heute in Wirklichkeit das Proletariat die Macht hat. Die Kunden in Russland von heute sind mit den vor dem Kriege bestehenden nicht zu vergleichen.

Für die Volkssbildung wird von der Regierung viel geleistet, und es werden große Summen für eine bessere Bildung der Proleten ausgeworfen. Jeder einzelne kann auf Kosten des Staates die Universität besuchen, wenn er geistig dazu befähigt ist. Unfähige werden sofort wieder entlassen. Betriebs der Entlohnung in den Betrieben ist noch festzustellen, daß Angestellte und Beamte, wenn sie Mitglied der KPD

an einer solchen Felle vorbei, so ist klar, daß jede Zigarette je nach ihrer Farbe eine verschiedene Menge Licht zurückspricht, und daß der elektrische Strom, der ja von der Größe der Belichtung der Zelle abhängt, sich verhältnisgleich ändert wird. Schaltet man diese Zelle, die treffend auch als elektrisches Auge bezeichnet wird, in einen Stromkreis ein, der eine Anzahl Relais enthält, so lassen sich mit Hilfe dieser Organe sogar allerlei mechanische Bewegungen auslösen; es gelingt dann nicht nur die Zigaretten schärfer zu sortieren, sondern sie auch in verschiedene Kästen einzufüllen. Das sind Phantasieren, Luftgebilde ohne realen Hintergrund wird man vielleicht sagen, doch ist dem durchaus nicht so, denn amerikanische Blätter berichten bereits, daß jenseits des Ozeans eine solche Maschine tatsächlich gebaut wurde, die für eine große Havaneser Zigarettenfabrik bestimmt ist. Es liegt hier eine neue bemerkenswerte Anwendung der Katalysen vor, die ja bereits bei der drucklosen Bildübertragung sowie beim Fernsehen eine große Rolle spielt und auch bei Sicherheitsvorrichtungen zum Schutz gegen Diebe und Einbrecher, die häufig mit Blendblasteren und Schweißbrennern arbeiten, Verwendung findet.

Sparen und einschränken!

Die Jahrestagung der westdeutschen Industrie hat nach außen hin dadurch an Bedeutung gewonnen, daß der Herr Reichswirtschaftsminister in eigener Person dort erschien und in der Begrüßungsversammlung das Wort ergriff. Die ganze deutsche Presse berichtete zum mindesten im Auszug darüber:

Wir haben uns zuviel davon gewöhnt, auszugeben, ohne entsprechend einzunehmen. Wir betrachteten die erhöhte Einfuhr aller möglichen Bedarfsteile als einen Grabensteller für unsere fortwährende Wirtschaftsentwicklung in zivilisatorischer und kultureller Beziehung. Denken wir daran, daß unsere flüssigen Mittel knapp sind; und fehlen die Spargroschen des kleinen Mannes. Nur die allergünstigste Sparanstalt in allen Kreisen unseres Volkes kann die deutsche Wirtschaft wieder vorwärts bringen. Ausländische Credits sind ein Hilfsmittel. Keine Herren, ich wiederhole, sparen und immer wieder sparen, im Kleinen wie im Großen."

find und wenn es die in den höchsten Stellen bestimmbaren sind, im höchsten Falle 192 Rubel im Monat verdienten, während noch eine andere Reihe von Intellektuellen, wie Ingenieure, Betriebsleiter, Ärzte usw., die politisch indifferenter sind, mit Gehalts und Gehältern bis zu 200 Rubel zufrieden seien. Nicht unerwähnt darf gelassen werden, daß wir uns in Betrieben mit verschiedenen russischen Kollegen unterhalten konnten, ohne einen Dolmetscher zu benötigen. Dies ist natürlich durch den langen Aufenthalt von Millionen russischer Arbeiter als Kriegsgefangene in Deutschland. Auch trifft man sie und da deutsche Kolonien an, in denen eingewanderte Deutsche leben. Auch dies sei bemerkt, daß nach dem Verständnis des Juristen die Deutschen ihre eigenen Schulen, Schulungen- und Kinderheime sich errichten könnten, wo die deutsche Sprache gelebt wird. Im allgemeinen sind auch unsre Landsleute mit der Sache zufrieden.

Weiter sei darauf hingewiesen, daß wir nicht eine uns vergeschriebene Betriebe besuchten, sondern wir liehen uns ein Verzeichnis der Betriebsbetriebe in den eingewanderten Städten geben und dann haben wir die herausgesucht, welche wir besuchen wollten. Es kommt also eine Einschätzung irgendwelcher Art auf unsern Besuch in den einzelnen Betrieben nicht stattfinden. Es kam häufig vor, daß wir abends siedelten, einen bestimmten Betrieb zu besuchen, und morgens dann doch einen anderen Betrieb aufsuchten. Vorchristen wurden uns von den Russen nicht gemacht. Die Arbeiterschaft in den Betrieben hat sich gut organisiert. In den meisten Fällen besteht die gewerkschaftliche Organisation in den Betrieben zu 80 bis 90, vielfach auch 100 usw.

Die Mantelarbeiter werden von der russischen Gewerkschaftscentral ausgearbeitet, den einzelnen Betrieben und Kreisen ist es dann überlassen, noch zu ändern, was sie für richtig halten. Den Belegschaften wird dann der Beschluß vorgelegt und dies verhandeln dann wieder mit der Werksleitung. An diesen Verhandlungen nimmt teil der gesamte Betriebsleiter, der Direktor, der Arzt und der Betriebsmann.

Die Gewerkschaftsleistungen haben nicht nur Lohnstagen zu erledigen, sondern sie kümmern sich auch um die Erholung bedürftiger Arbeiter usw. 2/3 des Gesamtbediensteten im Monat werden als Beitrag für die Gewerkschaft abgeführt. Die Direktoren und Betriebsleiter können nicht walten und schalten in dem Betriebe, wie sie wollen, sondern die Betriebsvertretung nimmt zu etwaigen Differenzen und Vorwürfen, auch zu der sonstigen Handlungswweise der Betriebsleiter Stellung, und falls dieselben sich irgendwie zuschulden haben kommen lassen, werden sie ohne weiteres entlassen.

Erwähnenswert ist noch, daß jeder Schwerarbeiter ohne weiteres 4 Wochen Urlaub erhält. Die Jugendlichen erhalten ebenfalls vier Wochen. Alle anderen Arbeiter nach fünfmonatlicher Beschäftigung 14 Tage. Auf Grund dessen, daß sie freie Fahrt und selbstverständlich auch ihren Lohn für die Urlaubszeit erhalten, sind die Arbeiter imstande, mit ihren Familien nach Georgien oder der Krim zu fahren, damit sie sich dort auch wirklich erholen können. Überall machen es sich bemerkbar, daß sich die Arbeiterschaft im größten Maßstab gesorgt wird, daß sich ihre Lage von Tag zu Tag besser in bezug auf Lohn, Arbeitszeit und die sonstigen Verhältnisse.immer mehr und mehr werden alte Häuser, in denen die Arbeiterschaft bis jetzt ihr Leben fristete, abgerissen und neue, lustige, heimelige Räume erbaut. Die Wette ist dem Verdienst der Arbeiter angemessen und sie beträgt im Durchschnitt monatlich 3 Rubel.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Hauptstadt Petersburg und Moskau sind ungefähr gleich gelagert, was sich auch in den Preisen für Lebensmittel und sonstige Bedarfsteile bemerkbar macht. Niemand, der weniger wie 75 Rubel im Monat verdient, zahlt Steuern. Die Preise für Lebensmittel sind um ein Drittel geringer wie in Deutschland. Die Preise für Kleidung sind höher, diese werden aber noch im Laufe der allernächsten Zeit herabgesetzt werden.

In Georgien haben wir die Raporthäusern besichtigt und festgestellt, daß die dort beschäftigten Arbeiter zur Zeit des Fasen in Erdölhöfen gehäuft und monatelang ihre Familien nicht gelehren haben. Heute gibt sich die Sowjetregierung die größte Ruhe, Wohnungen für die Arbeiter zu bauen, wo sie beschäftigt sind.

In beginn auf Leistungen und Errindungen haben wir festgestellt, daß besonders Russland darauf und davon ist, sich mit an die Spitze der Kulturstaten zu stellen.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß Russland wirtschaftlich und politisch, während es über 7 Jahre Krieg und Bürgerkrieg hinter sich hat, einen ungeheuren Aufschwung vollzogen hat. 2/3 der Betriebe sieben heute unter Leitung der Sowjetmacht. Die Gewerkschaften haben heute eine ungeheure Ausdehnung erhalten. Nur 23 Industrieverbände bestehen heute, die rund 64 Millionen Mitglieder zählen. Wenn man bedenkt, daß in der Vorriegszeit die Gewerkschaften unterdrückt wurden, so wird jeder einsichtige Kollege sagen, daß hier ein Fortschritt ist, der einzige in der Arbeiterbewegung besteht. Die russischen Gewerkschaften sind gewillt, sich mit den Kollegen der Amsterdamer Richtung zu vereinigen, um eine einheitliche Internationale zu bilden, auch sind sie bereit, in jeder Belebung zusammen mit den KPD-Kollegen Beschlüsse zu fassen, eine Internationale zu bilden, die im Interesse der gesamten Arbeiterschaft im internationalen Maßstab liegt.

Notwendig ist, daß die junge Arbeiterschaft mit allen Mitteln von der gesamten internationalen Arbeiterschaft unterstützt wird und auch die russischen Arbeiterskollegen haben den Mitgliedern der Delegation erklärt, daß sie jederzeit bereit sind, mit ihrem Herzblut sich hinter die internationale Arbeiterbewegung, vor allen Dingen aber hinter die revolutionäre Bewegung des Proletariats der imperialistischen Länder zu stellen.

Die Welt nennt man ein Rattenhaus, wo jeder dünt sich irgendwas. Der dünt sich dies und jener das; am Ende stellt sich doch heraus, daß jeder nur ein armer Narr mit einer anderen Narre war. R. G. v. Weltner.

Das Fachblatt der westdeutschen Industrie brachte die Reise wörtlich über Strich. Unter dem Strich stand zur selben Zeit zu lesen:

Unsere Freunde in S. hatten es sich nicht nehmen lassen, anlässlich unserer Jahrestagung ein gemütliches Beisammensein — aber was sage ich — nein einen hochfeudalen Abend mit nicht nur glänzenden Darbietungen, sondern auch mit leiblichen Genüssen von außerordentlicher Raffinesse zu arrangieren. Sie hatten gezeigt, daß auch bei schweren Zeiten der Sinn für echt deutsche Geistigkeit nicht verloren zu gehen braucht —

Wie ein Löwe hatte der Syndicus, Herr E. vom Verbund der Maschinenfabriken, bei den Vorbereihungen vor dem Schlößchen seines Bezirks für die Sache seiner Auftraggeber gesichtet. So glänzend hatte er abgeschnitten, daß selbst die sonst doch außerordentlich beschlagene Vertreter der Arbeitergewerkschaften seiner Befreiung nicht widerstehen konnten. Wer konnte ihn auch widerlegen? Die Industrie stand doch vor dem Ruin, wenn nicht wenigstens bei den Kaffeehäusern die größten Spannungen nach oben befürchtet wurden. Standen nicht so und so viel Firmen vor dem Bankrott? Auch die Arbeiter mühten lernen, sich einzuschränken um ihren Selbst willen.

Ja, er hatte wie ein Löwe gekämpft. Und wie er sich selbst eingestellt, recht gut abgeschnitten für seine Auftraggeberin, die Unternehmensorganisation. Da konnte er für den Rest des Tages, den er in S. verbringen mußte, noch etwas Erholung suchen. Wo man gut auf Siches wußte der Kollege von der Holzindustrie Bescheid. Eine gute Kaffeekasse hatte man ja redlich verdient, vielleicht sonst noch etwas mehr.

Zunächst telephonierte er nach einem Auto.

Meine Herren, wir haben das Recht, bis zu 5 v. M. der Belegschaft unseres Werkes zunächst zur Entlassung zu bringen, ehe wir einen etwa notwendig werdenden Antrag auf teilweise oder gänzliche Stilllegung stellen. Wir müssen, so leid es uns tut, zu der ersten Maßnahme schreiten, ohne Ihnen heute verschlafen zu können, daß sich die zweite vermelden lassen wird. Sie wissen selber, wie haben es Ihnen oft genau gesagt, daß es uns schwer wird, unsere Arbeiter auch nur zum

Nicht Lehrverträge schriftlich!

Nicht selten werden Lehrlinge von ihrem Meister entlassen, ohne daß sie in der Sache sind, einen Schulerfolgsantrag geltend machen zu können, weil sie es verstanden haben, den Lehrvertrag schriftlich abzufassen. Nach § 127 der Reichsgesetzordnung besteht nur dann die Möglichkeit, einen Schulerfolgsantrag geltend zu machen, wenn der Lehrvertrag schriftlich vereinbart ist. Diese Bestimmung besagt:

Lehrer des Lehrvertrags hat während der vorliegenden Lehrzeit sein Ende, so kann von dem Lehrer oder von dem Lehrling ein Anspruch auf Entschädigung nur dann geltend gemacht werden, wenn der Lehrvertrag schriftlich geschlossen ist. In den Fällen des § 127b Abs. 1, 4 kann der Anspruch nur geltend gemacht werden, wenn dieses in dem Lehrvertrag unter Bestellung der Art und Höhe der Entschädigung vereinbart ist.

Der Anspruch auf Entschädigung erlischt, wenn er nicht innerhalb vier Wochen nach Auflösung des Lehrverhältnisses im Wege der Klage oder Einspruch geltend gemacht wird.

Wenn der Lehrling sich weigert, einen schriftlichen Lehrvertrag abzuschließen, dann genügt eine Urkunde bei der zuständigen Handwerkskammer, um den Lehrer zu veranlassen, es zu tun. Denn nach § 126b ist der Lehrer verpflichtet, einen schriftlichen Lehrvertrag binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre abzuschließen. Der § 126b besagt:

Der Lehrvertrag ist binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abzuschließen. Dasselbe muß enthalten:

1. Die Beschreibung des Gewerbes oder des Zweigs der gewerblichen Tätigkeit, in welchem die Ausbildung erfolgen soll.
2. Die Angabe der Dauer der Lehrzeit.
3. Die Angabe der gegen seitigen Leistungen.
4. Die gesetzlichen und sonstigen Voraussetzungen, unter welchen die einstige Auflösung des Vertrages zulässig ist.

Der Lehrvertrag ist binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abzuschließen. Dasselbe muß enthalten:

1. Die Beschreibung des Gewerbes oder des Zweigs der gewerblichen Tätigkeit, in welchem die Ausbildung erfolgen soll.

2. Die Angabe der Dauer der Lehrzeit.

3. Die Angabe der gegen seitigen Leistungen.

4. Die gesetzlichen und sonstigen Voraussetzungen, unter welchen die einstige Auflösung des Vertrages zulässig ist.

Der Lehrvertrag ist von dem Gewerbetreibenden oder seinem Stellvertreter, dem Lehrling und dem geschäftlichen Vertreter des Lehrlings zu unterschreiben und in einem Exemplar dem geschäftlichen Vertreter des Lehrlings auszuhändigen. Der Lehrling ist verpflichtet, der Ortspolizeibehörde auf Erfordern des Lehrvertrags einzureichen.

Auf Lehrlinge in staatlich anerkannten Lehrwerkhäusern finden diese Bestimmungen keine Anwendung. Das gleiche gilt für Lehrverhältnisse zwischen Eltern und Kindern, falls der Handwerkskammer das Beleben des Lehrverhältnisses des Kindes beginnt, das Gewerbe oder der Zweig der gewerblichen Tätigkeit, in welchem die Ausbildung erfolgen soll, und die Dauer der Lehrzeit schriftlich angezeigt wird. Der Lehrvertrag ist kosten- und stempfrei.

Wer gegen diese Vorschriften verstößt, macht sich nach § 150 Blaffer da strafbar. Diese Bestimmung lautet:

Wit-Geldstrafe bis zu 20 M und im Universitätsgefängnis mit Haft bis zu drei Tagen für jeden Fall der Verleugnung des Gesetzes wird bestraft: Der Lehrer, welcher den Lehrvertrag nicht ordnungsmäßig abschließt (§ 126b).

Wer sich vor Schaden bewahren will, beachte diese Vorschriften und schließe sofort einen schriftlichen Lehrvertrag ab.

R. G.

Warenhäuser mit Einheitspreisen. In Amerika wurde ein neues Betriebsystem eingeführt, demzufolge Läden sämtliche Artikel zu Einheitspreisen von 5 Cent bis 10 Cent verkaufen, was zu großen Erfolgen bei auf dieser Grundlage errichteten Warenhäusern führt. Dieses System wird dort nach seinen Begründern als "Westward" bezeichnet. Es bestehen in den Vereinigten Staaten drei solche großen Warenhäuser, die bereits 3000 Läden in Betrieb haben. Auch in England hat das System jüngst Fuß gesetzt, es sind dort 200 Läden auf der Grundlage von Einheitspreisen eingerichtet worden. Nun hat auch im Hinsicht auf ein größeres Warenhausnetz unter der Firma "Einheitspreisgesellschaft Köln" zwei große Läden eröffnet, wo die verschiedenen Bedarfsartikel zu Einheitspreisen von 25 und 50 Pf. verkauft werden. Der Erfolg dieser Warenhäuser hängt in erster Linie davon ab, ob sie in der Sache kein werden, ihre Waren fortlaufend zu erhalten, das heißt ob sie über eine gute Einflussorganisation verfügen und nicht nur Namenswaren anbieten können. Wie Westward gleich in seinem jungen Vortrag in der Weltwirtschaftlichen Gesellschaft propagierte, muß eine horizontale Verbindung der Handelsgebiete angestrebt werden, wenn die ungeheuren Kosten der Warenverteilung verhindert werden sollen. Verbreiterung des Filialsystems (Getreideläden) und Einführung neuer Formen des Verkaufs, wie Einlauf mit Selbstbedienung oder zu Einheitspreisen usw. wären geeignet, diesen notwendigen Prozeß zu fördern.

Mussolini will dem faschistischen Werkstatt verhelfen. Mussolini hat, wie das Wirtschaftsblatt der ICF berichtet, von den Angestellten des französischen Schlaivoagengesellschaft verlangt, daß sie beim Eintritt in italienisches Gebiet dem Faschismus Widerstand erweisen durch Erheben des rechten Arms bis zur Schulterhöhe — bekanntlich die faschistische Grabschramme. Die französische Schlaivoagengesellschaft hat nicht gez

Erstattung von Lohnsteuern

Richtlinien gesetzlichen Bestimmungen

Die Berechnung für die Erstattung von Lohnsteuern war nach dem Major geltenden § 24 des Steuerberleitungsgeges vom 29. Mai 1925 und des § 93 des Einkommensteuergesetzes vom 10. August 1925 außerordentlich schwierig, weil der Lohnsteuerabzug im Kalenderjahr 1925 nach der veränderten Lohnsteuerrechtslage erfolgte. Um dieser Schwierigkeit abzuheben, hat der Reichstag für die Erstattung von Lohnsteuerbeträgen für das Kalenderjahr 1925 ein Gesetz verabschiedet, das die Berechnung der zu erstattenden Lohnsteuerbeträge vereinfacht. Dieses Gesetz hat nur drei Paragraphen.

§ 1

Für die Erstattung der Lohnsteuer für das Kalenderjahr 1925 treten, soweit bei Intrositzenen dieses Gesetzes über einen Erstattungsbetrag noch nicht entschieden ist, für Arbeitnehmer, die nicht beranzt werden, an Stelle der Vorschriften des § 24 des Steuerberleitungsgeges und des § 93 des Einkommensteuergesetzes die Vorschriften der §§ 2 und 3.

§ 2

(1) Wenn eine Beurteilung für 1925 nicht erfolgt, sind Steuerbeträge, die vom Arbeitslohn einbehoben worden sind, auf Antrag zu erstatten, wenn

1. infolge Verdienstausfalls der steuerfreie Lohnbetrag nicht in Höhe von 860 Reichsmark berücksichtigt worden ist,

2. bei anderen wirtschaftlichen Verhältnisse der im § 26 bezeichneten Art vorliegen, soweit sie nicht schon durch Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages berücksichtigt sind.

Dies gilt auch, wenn der Arbeitslohn nicht für einen bestimmten Zeitraum gezahlt worden und der Lohnabzug nach § 74 erfolgt ist.

(2) Im Falle des Absatz 1 Nr. 1. ist einem Arbeitnehmer, der glaubhaft macht, daß bei ihm infolge Verdienstausfalls der steuerfreie Lohnbetrag nicht in Höhe von 860 Reichsmark berücksichtigt worden ist, auf Antrag für jede volle Woche des Verdienstausfalls,

a) wenn es sich um einen ledigen, kinderlos verheirateten oder kinderlos verwitweten Arbeitnehmer handelt, ein Betrag von 2 Reichsmark,

b) wenn es sich um einen verheirateten oder verwitweten Arbeitnehmer mit einem oder zwei minderjährigen Kindern handelt, ein Betrag von 2,50 Reichsmark,

c) wenn es sich um einen verheirateten oder verwitweten Arbeitnehmer mit mehr als zwei minderjährigen Kindern handelt, ein Betrag von 3 Reichsmark.

Die Vorschriften gelten für Erstattungsbeträge für das Kalenderjahr 1925, über die bei Intrositzenen dieses Gesetzes noch nicht entschieden ist.

§ 3

(1) Die Anträge nach § 2 müssen spätestens bis zum 30. April 1926 eingereicht sein.

(2) Als Nachweis des Verdienstausfalls kann im Falle der Krankheit eine Bescheinigung der Krankenkasse, im Falle der Erwerbslosigkeit, der Auspistung oder des Streiks die Erwerbslosenkontrolle, eine Bescheinigung der Gewerkschaftsförderung eines Berufsverbandes oder des Arbeitgebers anerkannt werden.

(3) Der zu erstattende Betrag darf die Höhe der einbehobenen Steuerabgabebeträge nicht übersteigen; Jahresbeträge unter vier Reichsmark werden nicht erfasst.

Diese Vorschriften gelten für Erstattungsbeträge für das Kalenderjahr 1925, über die bei Intrositzenen dieses Gesetzes noch nicht entschieden ist.

Diese neuen Bestimmungen gelten also nur für Erstattungsbeträge über die nach § 2 entschieden ist. Anträge über die bereits nach den bisherigen Vorschriften entschieden ist, können nicht von neuem aufgestellt werden; sie gelten als erledigt.

Die Erstattung bezieht zwei Abzüge. Eine Erstattung kann erfolgen, wenn der steuerfreie Lohnbetrag von 860 Reichsmark für das Kalenderjahr 1925 nicht berücksichtigt worden ist. Dieses kann bei allen Arbeitnehmern der Fall sein, die im Kalenderjahr 1925 überwiegend länger als eine Woche ohne Arbeitsentlohnungen waren.

Die Erstattung kann erfolgen, wenn besondere wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen und diese nicht schon beim Steuerabzug durch Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages berücksichtigt werden und die Schätzungen dieser Art gelten insbesondere aufgrund sozialpolitischer Belastung durch Unterhalt oder Erziehung einzelner Familienbildung der Kinder; durch gesetzliche oder fiktive Verpflichtung zur Unterhalt minderjähriger Angehöriger, auch wenn sie nicht zum Haushalte des Steuerpflichtigen zählen; durch Krankheit, Körperbeschädigung, Behindern, Unfähigkeiten oder durch besondere Aufwendungen im Haushalt, die durch Sozialbelastigkeit einer Witwe mit minderjährigen Kindern verursacht werden und dieser fallen hierunter auch die Einschätzungen für die nicht im Haushalt des Steuerpflichtigen lebende Ehefrau und minderjährige Kinder. Gegen die Erstattung für uneheliche minderjährige Kinder, die nicht in dem Haushalt des Steuerpflichtigen leben, wird über dem Steuerpflichtigen ganz oder im wesentlichen aufgehoben werden. Für die letzten beiden Gruppen ist die gleiche Einschätzung zu gewähren, die der Sozialbelastigkeit für seine Ehefrau oder für seine minderjährigen Kinder nach § 26 erhalten wurde, wenn diese in seinem Haushalt leben.

Im übrigen liegt die Beurteilung der besonderen minderjährigen Verhältnisse am Ersteiger des Finanzamtes. Es kann zur Bedarf des Unterhalts liegen, wenn dieser Anspruch aus keinem anderen Grunde durch die Rechnung des Rechtes nachgewiesen wird.

Die Berechnung der Höhe der zu erstattenden Lohnsteuer ist nach Major Verteilung sehr einfach. Die Höhe der zu erstattenden Steuer erkennt sich nach der Zahl der vollen Wochen, in welchen der Arbeitnehmer seinen Arbeitseinsatz hatte. Gibt die Rechnung der Höhe der zu erstattenden Steuer plus zwei Drittel des Steuerpflichtigen Gewölbes:

Gruppe 1 sind ledige, kinderlos verheiratete oder kinderlos verwitwete Arbeitnehmer.

Gruppe 2 sind verheiratete oder verwitwete Arbeitnehmer mit einem oder zwei minderjährigen Kindern,

Gruppe 3 sind verheiratete oder verwitwete Arbeitnehmer mit drei oder mehr minderjährigen Kindern.

Gibt die Berechnung mit der Summenformel vom 10. Oktober 1925 (vgl. der Berichtszeitung) dann 10. Oktober 1925

Gibt jede volle Woche, in welcher der Arbeitnehmer seine Sozialbelastungen hatte, für die Arbeitnehmer der Gruppe 1 ein Gehalt von 2, für die Gruppe 2 ein Gehalt von 2,50 und für die Gruppe 3 ein Gehalt von 3,00 als steuerfreie Abzüge an. Der zu erstattende Betrag darf aber den Steuerabzug nicht übersteigen, der der Sozialbelastigkeit im Kalenderjahr 1925 entspricht.

Gibt den Nachweis des Verdienstausfalls müssen die Abzüge der Sozialbelastungen durch Rechnung bestätigt werden. Die Abzüge müssen ausreichen um den Sozialabzug bei Krankheit, dem Arbeitslosenamt oder der Gewerkschaft oder dem Arbeitgeber bei Arbeitseinsatz, bzw. der Gewerkschaft oder dem Arbeitgeber bei Arbeitslosigkeit, bzw. der Gewerkschaft oder dem Arbeitgeber bei Arbeitslosigkeit, bzw. der Gewerkschaft oder dem Arbeitgeber bei Arbeitslosigkeit. Die Rechnung nach Erstattung der Sozialbelastungen muss bis spätestens zum 30. April 1926 kein späteren Abzug erfordern. Die Zahl für die Erstattung ist jeweils gegenüber den höheren Sozialbelastungen um einen Prozent vermindert. Richtig erfasst werden Sozialbelastungen unter vier Reichsmark. Diese Abzüge bringt, dass jeder Arbeitnehmer im Kalenderjahr 1925 mindestens zwei vollen Wochen keine Sozialbelastungen habe, Sozialbelastungen auch, immer berücksichtigt, darf die Rechnung Sozialbelastungen plus zwei Drittel ausrechnen folgieren:

1. Die Sozialbelastungen der Arbeitnehmer, bei welchen der Sozialbelastigkeit im Kalenderjahr 1925 verschieden ist; über die Rechnung der Sozialbelastung, den erfassten Sozialbelastungen nach den einschlägigen Sozialbelastungen.

2. Eine über minderjährige Sozialbelastung über die Kosten der Sozialbelastigkeit, Sozialbelastung, §. Gelbmann.

Zur Frage des Auschüttungsgusses

Eine gerichtliche Entscheidung

Der Tatbestand ist kurz folgender: In der Eisengießerei in Holzhausen bei Homberg wurde im Sommer 1924 Fehlguss in gewissen Mengen geliefert. Die Firma bezahlte den in Allord arbeitenden Formern die Fehlgussstücke wie folgt: 6 Stück mit dem Vollpreis, 32 Stück mit 75 v. 21 Stück mit 50 v. 4 Stück nicht. Die Firma begründete ihre Maßnahme damit, daß dies in den Gießereien Deutschlands allgemein üblich sei und daß weiter die Arbeiter in Holzhausen in der vorausgegangenen Zeit bei ähnlichen Fällen irgendwelche Beonstandungen in der Entlohnung nicht vorgedacht hätten. Ein Teil des Auschüttungsgusses sei lediglich und ausschließlich auf mangelnde Sorgfalt, der andere Teil auf größtes Verschulden der Arbeiter zurückzuführen.

Das Amtsgericht Homberg verurteilte die Firma jedoch zur Zahlung vor 113,57 M. nebst Zinsen und zur Tragung der Kosten. Die Verurteilung der Befragten gegen dieses Urteil wurde von der 2. Sitzung des Landgerichts in Marburg am 19. Oktober 1925 (Altenberich, 3 S. 2025) zurückgewiesen. Die Begründung hierzu lautet:

Der Klagenanspruch ist — wenn man zunächst von den Zinsen absieht — begründet. Der Lohnabzug der Befragten war nicht gerechtfertigt.

Nach § 26 der in Betracht kommenden Arbeitsordnung vom 31. August 1921 kann ein Nachteil, der der Fabrik an Arbeitszeugnissen entsteht, einem Arbeiter nur dann schadlos gut zu Last gelegt werden, wenn er nachgewiesenemma vorzüglich oder infolge grober Fahrlässigkeit durch die Arbeiter der Fabrik ausgefügt wird. Der Befragte lag der Beweis dafür ob, doch und insoweit jeder einzelne der Arbeitnehmer den fraglichen Auschüttungsguss verhindert hat. Dieser Beweis hat die Befragte nicht erbracht. Die Beweisaufnahme in der Verurteilungsurkunde hat zwar ergeben, daß fehlerhafte Eisenplatten hergestellt worden sind. Es steht aber nicht einmal in allen Fällen fest, ob diese Fehler durch irgendwelche Arbeiter verursacht worden sind. Es besteht in einigen Fällen die Möglichkeit, daß sie auf Mängel des von der Befragten gefestigten Materials zurückzuführen sind. Aber auch in allen Fällen, in denen möglicherweise Arbeiter die Mängel verantlicht haben, liegt sich nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme das Verschulden bestimmt in einem Arbeiter nicht feststellen. Es genügt nicht — wie auch das Amtsgericht zutreffend dargelegt hat —, wenn nur ein Gesamverschulden der aus je drei Arbeitern bestehenden Rotten bewiezen wird.

Ist schon hiernach der Klagenanspruch — abgesehen zunächst von den Zinsen — begründet, so kann dahingestellt bleiben, ob er auch um bestwillen zu Recht besteht, weil der Vertreter der Befragten den Arbeitern nachträglich die Lohnabzug versprochen und damit auf Einwendungen wegen des Auschüttungsgusses verzichtet hat.

Der Klagenanspruch ist als Schadenerfassungsanspruch nach § 288 Abs. 2 BGB begründet. Mit Recht ist die Höhe der Zinsen vom Amtsgericht unter Berücksichtigung der tatsächlichen Bankzinsen festgesetzt und der weitergehende Zinsanspruch für nicht gerechtfertigt erklärt.

Die Kostenentschuldung beruht auf § 97 BGB.

Aus dieser Begründung geht hervor, daß der Fabrikant nur dann berechtigt ist, den Nachteil, der ihm in Arbeitsergebnissen entsteht, der Arbeiterschaft Lohnzurück zu Last zu legen, wenn der ihm entstandene Schaden oder Nachteil nachgewiesenemma vorzüglich oder infolge grober Fahrlässigkeit durch die Arbeiter ausgefügt wurde. Den Beweis dafür hat also der Unternehmer zu führen, nicht, wie es häufig unzurechtigerweise von Unternehmern verlangt wird, der Arbeiter.

Die Kurzarbeiter-Unterstützung

Der Reichstag hat gemäß dem Rechtsgesetz des Reichstages eine Verordnung über Kurzarbeiterförderung beschlossen, der zufolge Arbeit und gewerbliche Betriebe mit mindestens 10 Beschäftigten aus Mitteln der Gewerkschaftsförderung Kurzarbeiterunterstützung erhalten können, wenn sie bei fünf Tagen in der Woche mit der Arbeit ausgelassen werden. Die Kurzarbeiterförderung betrifft, wenn drei Arbeitstage in der Woche ausfallen, einen Tagarbeits, wenn vier Tage ausfallen, zwei, und wenn fünf Tage ausfallen, drei Tagesförderung der Gewerkschaftsförderung. Kurzarbeiter mit zufolgsförderungsfähigen Angehörigen erhalten, wenn vier und fünf Arbeitstage ausfallen, 25 v. 34 Tagessätze der Gewerkschaftsförderung. Die Kurzarbeiterförderung wird für einen Zeitraum von höchstens sechs Wochen gewährt, und zwar nur dann, wenn in den Betrieben schon vorher drei Wochen hindurch mindestens acht Tage verbraucht geachtet werden. Die Verordnung tritt am 1. März in Kraft und gilt bis zum 1. Mai.

Der Reichstag hat außerdem nach einstimmig einer Entschließung an, in der die Reichsregierung erachtet wird, hinsichtlich der Kosten der Gewerkschaftsförderung eine den Bedürfnissen der Länder entsprechende Regelung zu treffen.

Vielzligend folgt er Zengens Spuren

Bon unseren Unternehmen wird behauptet, sie verlangen und benötigen nie immer bloß den Abbau von Angestellten und Arbeitern, ja auch über keine Miete, mit dem Risiko ihrer Direktoren, Syndici und Belegschaft zu beginnen. Das ist ein ganz unbedeutender Vorwurf, wenigstens kann man das seit einigen Tagen sagen. Die Unternehmen haben tatsächlich mit dem Abbau von zweitausend Leuten angefangen, und zwar mit ihren Spuren, und beileibe nicht mit den erforderlichen. Vor zwei Wochen wurde bekannt, daß die Zentrale der Arbeitgebervereinigung ihrer Propagandisten von Zengen abgedruckt oder abgefunden habe. Jetzt berichtet die Logesprecher, daß sogar der leitende Geschäftsführer dieser Unternehmensorganisation, Dr. Längler, aus seiner Kiste habe. Er soll jetzt zur Entlastung aufgezogen und sie weiter erhalten haben. Nur wieder von den beiden Seiten darf die große Freude herrschen, entgeht sie der öffentlichen Kenntnis.

Dr. Längler folgt just zu der Zeit den Spuren des Herrn Zengen, wo der parlamentarische Unterhaltungsausschuß nicht in die Verhandlung zwischen dem Büro der Arbeitgebervereinigung und dem Gewerkschafts-SpV zu bringen vermag. Diese zeitliche Zusammenstreuung ist etwas seltsam. Was sagt davon als richtig herausgestellt wird, wird eingerichtet werden. Außerdem kann man herausfinden, ob Dr. Längler mit seinem Unterkünfte zeigt, wie gewohnt, bis zum 1. Juli weiter. Es werden einige Gründe dafür, daß er seine ganze bewilligte Pension genießen wird.

Als sein Nachfolger wird ein Regierungsrat, Dr. von Kneißel, in Stuttgart genannt. Auch eben, was man von diesem neuen Herrn hört, wird die Politik der Arbeitgebervereinigung in der nächsten Zeitungseinheiten beide fortgeführt werden. Hierbei wird Herr Dr. Meißner wieder mitgenommen. Er hat das Zengen dazu, die Spuren ebenfalls aufzuführen, die durch die Herren Längler und von Zengen gemacht werden. Sein Ziel wurde durch die Witterungswohl begreifbar. Er hat dabei Logen offenbart, die sich früher lassen. Herrn Dr. Zengen ist die Arbeitgebervereinigung einen hohen Preis zu zahlen, wenn sie die Gewerkschaftsförderung einer höheren Stellung zu verhelfen, denn sie seit Monaten dies, und jenseits der Spuren genießt. Durch die nicht öffentlichen Engagen, wenn er bei seiner großen Zeit alle Welt beschäftigte, ist er seinen kleinen Vergleichen sicher geworden. Eine solche Kapitalisierung hält man für. Es werden da keine Gewerkschaften beladen, jenseits sie ja bei zweitligiger position. Zur besseren Unternehmensleidet hergestellt werden und in Gewerkschaftsleidet hohes Verständnis. Was das Spiegel gekennzeichnet hat, das soll der Markt nicht schreiben.

Schutz gegen Ründigung

Wer sich zu Unrecht gefürchtigt glaubt, kann innerhalb 5 Tagen bei seinem Betriebsrat Einspruch erheben. Wenn einer Woche hat der Betriebsrat mit der Erhebung wegen Ründigung der Ründigung zu verhindern. Gelingt dies nicht, mag binnen 5 Tagen das Arbeitsgericht gleichzeitig eingreifen. Diese Maßnahmen kann der Arbeiter nur in Anspruch nehmen, wenn die Ründigung beobachtet wurde. Der Betriebsrat ist verpflichtet, die Ründigung statthaft zu erklären. Die Ründigung ist eine freigewerkschaftliche Betriebsrat bestellt.

handelt daher um seiner selbst willen, wenn er alles daran setzt, daß seinem Betriebe ein Betriebsrat gewählt wird, der die Rechte seines Kollegen zu vertreten vermag. Wer sich nicht beteiligt und nicht die freigewerkschaftliche Liste wählt, begibt sich selbst seiner Rechenschutz gegen Ründigung, wo ein freigewerkschaftlicher Betriebsrat bestellt

Von der Solinger Stahlwarenindustrie. Wie fast alle Industriezweige Deutschlands, befindet sich auch die Solinger Stahlwarenindustrie gegenwärtig in einer Krise. Sie zählt zurzeit 4000 Arbeitsschlund und eine große Anzahl von Kurzarbeitern. Die jetzigen Arbeitsmarktsituationen sind zum Teil begründet in der Aufnahmefähigkeit des heimischen Marktes, der ein wichtiges und unbestrittenes Absatzgebiet darstellt (er nimmt 1/3 bis 1/4 der Gesamtproduktion auf). Der Absatz nach dem Ausland jedoch ist in der letzten Zeit nicht unerheblich gesunken. Den letzten Berichten zufolge wurden in den ersten elf Monaten des vergangenen Jahres 65 000 M. auf Stahlwaren ausgeschüttet. Im vergangenen Jahr wurde von der Solinger Stahlwarenindustrie nur 46 000 M. und selbst 1913 nur 60 000 M. zur Aufnahme gelangt. Freilich stellen sich der Ausfuhr von Solinger Waren immer mehr Hindernisse in Gestalt von Schutzzöllen entgegen. So in den Vereinigten Staaten, die jedoch als Käufer von 4,4 Millionen Mark noch immer ein bedeutender Absatzmarkt sind. Vor einer schwierigen Lage sieht sich die Industrie jedoch Einführung des englischen Zolls von 33 v. auf Messer schmieden. Auf die Tatsache, daß vor Einführung dieses Zolls größere Mengen von Solinger Stahlwaren in englische Verkaufslokalen übergeführt wurden, ist ein beträchtlicher Teil der Ausfuhrsteigerung zurückzuführen. Es darf aber nicht übersehen werden, daß der englische Schutzzoll deshalb eingeführt wurde, weil die Stahlwarenfabrikanten nachweisen konnten, daß die Solinger Industrie nur weltbewerbsfähig sei durch Löhne, die um 40 v. niedriger sind als die englischen und durch eine längere Arbeitszeit (56 Stunden). Es ist daher erschlich, daß die von den Solinger Fabrikanten an die Regierung gerichtete Eingabe um Arbeitszeitverlängerung nicht das richtige Mittel zur Überwindung der gegenwärtigen Schwierigkeiten sein kann.

Friedensmiete ab 1. Juli 1926. Der Reichstag nahm im Steuerauschluß mit Hilfe der bürgerlichen Parteien einen Antrag des Kreises I in m. an, der ab 1. Juli 1926 die Einführung der Friedensmiete vorsieht. Die Sozialdemokraten lehnen sich dafür ein, die Friedensmiete nicht vor dem 1. April 1927 einzuführen. Der sozialdemokratische Antrag fand keine Mehrheit.

Gehrentschen

The World Almanac 1926. Dies ist das reichhaltigste und umfangreichste Jahrbuch. Auf seinen 900 Seiten ist eine fabelhafte Menge von Kunststücken und Bildern gesammelt. Neben zahlreichen geschichtlichen Angaben bringt es die neuesten Statistiken über politische Wahlen, Staatsausgaben und Einnahmen, Warenausfuhrung, Eisenbahnen, Armeen, Auswanderung, Flugdienst, Sport, Handel, Hochschulen, Gewerkschaftsbewegung, Arbeiterkämpfe, Unfälle usw. Man kann sich leicht Wissensgebiete denken, worüber nicht in diesem (englisch geschriebenen) Jahrbuch die neuesten Angaben zu finden wären. Es ist für 60 Cent und New York zu beziehen.

Berichte und Protokolle vom Verbandstag in Köln a. Rh. von der Lithographen-, Steindrucker- und verwandter Berufe. Verlag Johannes Höh, Berlin N. 24, Elsässerstr. 88/89 III.

"Die Arbeit." Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber: Theodor Lepart. 3. Jahrgang, Heft 2. 1926. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis 1 M. Das Heft stellt die Bildungsaufgaben in den Gewerkschaften dar.

Naturfreunde-Kalender. Herausgegeben vom L. V. Die Naturfreunde, Reichsleitung für Deutschland, Rüthenberg, Webergasse 1. Im Vorjahr erschien zum erstenmal der Naturfreunde-Kalender, der eine gute Aufnahme fand. Der Kalender von 1926 ist verbessert worden, vor allem bringt er in Rüthenberg die Naturfreundehäuser, Naturfreundekabinen von großer Schönheit. Dieser Schönheit gehört